

Gebührentarif

gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Visselhövede außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Fassung vom 17.12.2015:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebührensatz je angefangene Stunde
1.	Personaleinsatz (je Einsatzkraft)	4,74 €
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal) ¹	
2.1	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	119,91 €
2.2	Tanklöschfahrzeug (TLF)	112,65 €
2.3	Bus/Manschaftstransportwagen (Bus MTW)	12,90 €
2.4	Einsatzleitwagen (ELW)	26,02 €
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	37,11 €
2.6	Löschgruppenfahrzeug (LF 8 10/6)	123,97 €
2.7	Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	74,54 €
2.8	Einsatzleitwagen (KdoW)	6,34 €
2.9	Rüstwagen Landkreis Rotenburg (RW LK ROW)	51,45 €
3.	Verbrauchs- und Reinigungsmaterialien: Die Kosten für Verbrauchs- und Reinigungsmaterial werden nach der verbrauchten Menge zu Tagespreisen der Wiederbeschaffung berechnet.	
4.	Entsorgungskosten: Entsorgungskosten (z.B. Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel) werden in Höhe der tatsächlichen Kosten berechnet.	
5.	Brandsicherheitswachen Die Gebühr für Brandsicherheitswachen wird nach dem tatsächlichen Zeitaufwand des eingesetzten Personals gemäß Ziffer 1 und dem tatsächlichen Zeitaufwand der eingesetzten Fahrzeuge gemäß Ziffer 2 berechnet. Wenn Fahrzeuge während der Brandsicherheitswache nicht eingesetzt werden, sind diese gebührenfrei.	
6.	Fehlalarm einer Brandmeldeanlage Pauschalgebühr pro Fehlalarm	Hälfte der gemäß Ziffern 1. und 2. errechneten Gebühren
7.	Entsorgung von kontaminiertem Löschwasser bei Gewerbe- und Industriebetrieben Gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 2 NBrandSchG dürfen Kosten für die Entsorgung von Löschwasser, das bei einer Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastet worden ist, auch bei unentgeltlichen Einsätzen in Rechnung gestellt werden.	

¹ Mit den Gebührensätzen sind die Kosten für den Kraft- und Schmierstoffe der Fahrzeuge und Maschinen sowie die belademäßig notwendig technischen Ausrüstungen der Fahrzeuge an der Einsatzstelle abgegolten.